

Rahmenleistungsbeschreibung

Einrichtungsart: Beratungsstelle für Opfer von Straftaten, Angehörige und ZeugInnen

Angebotstyp: 1.2 Beratungsstelle

1 Personenkreis

Zielgruppe

Personen im Sinne der nachfolgenden Regelungen sind Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer, die

- Opfer einer Straftat geworden sind
- Angehörige von Opfern von Straftaten
- ZeugInnen
- professionelle HelferInnen
- MultiplikatorInnen

Das soziale Umfeld wird in das Beratungsangebot mit einbezogen.

2 Ziel der Leistung

Ziel ist es, die oben umrissene Personengruppe zu informieren, zu beraten und bei der Bewältigung der Folgen einer Viktimisierung zu unterstützen. Diese umfasst:

- Stabilisierung; Wiedererlangen des seelischen Gleichgewichts; Wiedererlangen von Vertrauen in die eigene Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit
- Vermeidung sekundärer Viktimisierung bei Polizei/Gericht u.a.
- Vermitteln opferrelevanter Informationen und praktische Unterstützung
- Herstellung der äußeren Sicherheit
- frühzeitiges Erkennen einer posttraumatischen Belastungsstörung; Vorbereitung zur Inanspruchnahme von spezialisierten Hilfeangeboten (z.B. Therapien)

Die Öffentlichkeit wird auf die Situation, die Erwartungen und Bedürfnisse von Kriminalitätsopfern aufmerksam gemacht. MultiplikatorInnen werden über die Problematik von Kriminalitätsopfern, also der Viktimisierung durch Straftaten informiert. Besondere Zielgruppe sind Personen, die beruflich auf Kriminalitätsopfer treffen, wie PolizeibeamtInnen oder bei Gerichten und in Krankenhäusern Beschäftigte.

3 Art der Leistung

Die Opferhilfe Berlin e.V. bietet als einzige Institution in Berlin dieses Leistungsspektrum für die genannte Zielgruppe an.

Die Hilfe wird sowohl für Einzelne als auch für Gruppen (z.B. Familien) in Anwendung der Methoden sozialer Arbeit erbracht in Form von:

- Information (persönlich oder telefonisch oder per Mail)
- Beratung (persönlich oder telefonisch oder per Mail)
- praktische Hilfen
- Begleitung
- Weitervermittlung an andere Stellen

Die Beratung umfasst die Situationsanalyse, die Definition von Hilfezielen, die Festlegung der zur Zielerreichung notwendigen Schritte, die Überprüfung des Verlaufs sowie die Anpassung der Ziele und Maßnahmen an veränderte Sachverhalte.

Die Beratung beinhaltet auch die Information über sonstige Angebote und ggf. die Vermittlung an entsprechende Einrichtungen.

Maßnahmen wie die Begleitung zur Polizei und zur Gerichtsverhandlung sowie praktische Hilfen, werden in Absprache mit den Ratsuchenden durchgeführt.

Spezifische Ergänzung

Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit

4 Inhalte der Leistung

Informationen

- über das angebotene Leistungsspektrum
- vorwiegend opferbezogene Informationen
- zu den Themen Opferentschädigung und -schutz
- Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- Anhörung bei der Polizei
- Verfahrensabläufe im Zivil- und Strafverfahren
- Rechte und Pflichten von ZeugInnen
- Begutachtung durch Sachverständige
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Leistungen der Berufsgenossenschaften
- Leistungen der Krankenkassen
- weitere finanzielle Hilfsmöglichkeiten
- allgemeine Informationen zu weiterhelfenden Einrichtungen, z.B. Job-Börse, Jugendämter, Notunterkünfte, Kriseneinrichtungen,

Beratung

- Gespräche über Tat und Tatfolgen, insbesondere die psychischen und sozialen Folgen der erlittenen Straftat
- Krisenintervention
- Stabilisierung

- Gespräche über die Herstellung der äußeren Sicherheit
- Gespräche über die Wiedererlangung von Kontrolle über die Situation
- Erarbeiten von Perspektiven zur Überwindung des Erlebten und Gespräche über die notwendigen Handlungsschritte
- über die Möglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz

Begleitung

Sofern dies notwendig ist, kann eine Begleitung erfolgen

- zu polizeilichen Anhörungen
- zu Gerichtsverhandlungen
- zur Rechtsantragsstelle (Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz)
- zu Behörden
- zu RechtsanwältInnen
- zu GutachterInnen und Sachverständigen

Praktische Hilfen

- Ausfüllen von Formularen (Opferentschädigungs-Anträge, Arbeitslosengeld-II-Anträge, Anträge auf Wohnberechtigung)
- Abfassen von Widersprüchen, Anträgen und sonstigen Schreiben
- Vermittlung von konkreten Hilfen zur Bewältigung von Alltagsaufgaben (Handwerker, Schlüsseldienste, Ärzte, Kriseneinrichtungen u.a.)
- Die Beratungsstelle bietet Selbstbehauptungstrainings für Personen an, die Opfer einer Straftat geworden sind.

Online-Beratung

- Die Beratungsstelle bietet eine Online-Beratung an, die Mailverkehr und Einzelchattermine umfasst.

Jungenarbeit

Für den Kreis der männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden hält die Beratungsstelle ein spezialisiertes Jungenangebot vor: reset one.

Hier werden Betroffene dieser Zielgruppe im Alter zwischen 13 und 21 Jahren altersgemäß telefonisch, per Mail oder persönlich beraten. Die Inhalte der Beratung decken sich mit dem sonstigen Beratungsangebot der Beratungsstelle. Termine können über die Homepages von reset one sowie der Opferhilfe Berlin vereinbart werden oder telefonisch unter der Telefonnummer des Jungenprojektes. Die Beratungen finden in den Räumlichkeiten der Opferhilfe Berlin statt sowie aufsuchend. Weiterhin werden Multiplikatorenschulungen für Professionelle angeboten, die mit dieser Zielgruppe arbeiten.

Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wird geleistet durch

- Informationsveranstaltungen mit den Themen Opferhilfe, Opferschutz, Prävention
- Pressearbeit
- Info-Stände auf „sozialen Märkten“
- Erstellen und Verteilen von Informationsmaterial an Bürgerberatungen, Polizeiabschnitte, Krankenhäuser, Soziale Institutionen

Netzwerk und Kooperation

- Soziale Dienste der Justiz/Senatsverwaltung für Justiz
- Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado)

- Arbeitskreis Straffälligen- und Opferhilfe im Paritätischen Wohlfahrtsverband
- Netzwerk Kontra K.O.-Drogen in Berlin
- Arbeitsgremien zu opferrelevanten Themen (z.B. Missbrauch)
- Polizei
- Gerichte
- Amts- und Staatsanwaltschaft
- Soziale Institutionen, Krankenhäuser, Ärzte, TherapeutInnen, RechtsanwältInnen

Geschäftsführung

Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit (siehe oben)

Abwicklung der Verwaltungsaufgaben für die Beratungsstelle und die Zeugenbetreuung
 Aufstellen des Finanzierungsplanes für die Beratungsstelle und die Zeugenbetreuung
 Beantragen und verwalten von Mitteln für die Beratungsstelle und die Zeugenbetreuung
 Erstellen von Verwendungsnachweisen für die Beratungsstelle und die Zeugenbetreuung

Halbjährliche Statistik und Jahresbericht - Dokumentation für die Beratungsstelle und die Zeugenbetreuung.

Kooperationsgespräche mit den Sozialen Diensten der Justiz bezüglich der Beratungsstelle
 Regelmäßige Teambesprechungen in der Beratungsstelle mit den BeraterInnen der Sozialen Dienste der Justiz

Kooperationsgespräche mit der Senatsverwaltung für Justiz bezüglich der Zeugenbetreuung
 Dienst- und Fachaufsicht gegenüber den MitarbeiterInnen der Zeugenbetreuung

- Dienstbesprechungen
- Personalgespräche

Vertretung in der Zeugenbetreuung

Verwaltung des Opferfonds der Sozialen Dienste der Justiz

Planen und Durchführung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen des Vereins

5 Zeitliche Bestimmung

Die Öffnungszeiten der Beratungsstelle der Opferhilfe Berlin e.V., Oldenburger Str. 38, 10551 Berlin sind gleichbleibend:

Mo-Fr 10-13 Uhr

Di + Do 15-18 Uhr

Beratungstermine werden auch außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart.

6 Verfahrensregelungen

Die Unterstützung hat einen reinen Angebotscharakter. Opfer und ZeugInnen dürfen nicht bedrängt werden. Die Beratung erfolgt vertraulich und auf Wunsch anonym.

Beim telefonischen oder persönlichen Erstkontakt wird festgestellt, für welche Fragestellung der Ratsuchende Unterstützung möchte. Dem Ratsuchenden wird freigestellt, ob er sich von einem Mann oder einer Frau beraten lassen will.

Der/die Sozialarbeiter-/in analysiert die Situation je nach Zielfragestellung:
Art der erlittenen Gewalt, akute Gefahr, Lebenssituation, finanzielle Situation, soziale Probleme, körperliche Erkrankungen.
Notwendige Informationen (s.o.) werden gegeben. Gemeinsam werden weitere Maßnahmen und deren Inhalte besprochen.

Je nach Art der Belastung werden mehrere Beratungsgespräche geführt oder auch längere Beratungsverläufe mit teilweise größeren Pausen.

Bei körperlichen Gebrechen werden die KlientInnen nach Möglichkeit im Krankenhaus oder in der Wohnung besucht.

Die Beratung erfolgt vertraulich. Es bleibt dem bzw. der Ratsuchenden überlassen, die Straftat bei Polizei oder Staatsanwaltschaft anzuzeigen oder auf einen solchen Schritt zu verzichten.

Nur auf ausdrücklichen Wunsch des Ratsuchenden tritt die Beratungsstelle bei Notwendigkeit nach außen.

7 Voraussetzung zur Leistungserbringung

Zuwendung des Landes Berlin oder eines Beauftragten.
Mit dem Antrag auf eine Zuwendung ist ein Finanzierungsplan vorzulegen.
Die Rahmenleistungsbeschreibung liegt dem Antrag zugrunde.

8 Qualitätsstandards

8.1 Personelle Standards

Zur Erbringung der fachspezifisch persönlichen Hilfen im Sinne dieser Leistungsbeschreibung sind Dipl. SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen mit staatlicher Anerkennung und entsprechender Tätigkeit einzusetzen.

Der Träger der Einrichtung verfügt über eine detaillierte Auflistung der beschäftigten MitarbeiterInnen mit Angaben zur Berufsausbildung und dem Beschäftigungsumfang.

Zur Sicherung der Qualität der Angebote, stellt die Einrichtung die Fortbildung der MitarbeiterInnen und den Zugang zu aktueller Fachliteratur im Rahmen des in der Zuwendung dafür vorgesehenen Kostenanteils sicher. Fortbildungen werden dokumentiert. Regelmäßige Super-/Intervision wird durchgeführt. Es werden PraktikantInnen sozialer Berufe, in der Regel angehende SozialpädagogInnen, beschäftigt.

8.2 Sonstige Standards

Als Arbeitsort der Beratungskräfte stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.

Der Träger der Einrichtung führt einen aktuellen Nachweis über die genutzten Flächen mit Nutzungsart, Quadratmeter und Raumzahl.

Die Einrichtung präsentiert sich in schriftlicher Form mit ihrem Leistungsangebot mit dem Hinweis auf die Förderung durch das Land Berlin.

8.3 Dokumentationen

Die Einrichtung erstellt folgende Dokumentationen:

Klientendokumentation

- Situationsanalyse (per Vordruck)
- Verlaufsdocumentation

Halbjährliche und jährliche Dokumentation

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides (halbjährliche und jährliche Auswertung).

Es erfolgt eine jährliche einrichtungsbezogene Dokumentation in Form eines Jahresberichtes. Dieser Bericht enthält statistischen Angaben sowie Angaben zur Fortentwicklung und Qualitätsentwicklung der Beratungsstelle.

Berlin, 15.11.2011